

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Mitteilungsvorlage | |
| - öffentlich - | |
| MI-6/2015 | |
| Fachbereich | Fachbereich II |
| Federführendes Amt | Bauverwaltungsamt |
| Datum | 16.02.2015 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 25.02.2015 | zur Kenntnis |
| Bauausschuss | 25.03.2015 | zur Kenntnis |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.04.2015 | zur Kenntnis |
| Rat der Stadt Musterstadt | 23.04.2015 | zur Kenntnis |

Betreff:

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-53 in Hamburg, Gemeinde Musterstadt, Landkreis Bielefeld

Mitteilung / Information:

Die Hamburger Windkraft GmbH & Co, WP Lichtenhagen KG, Musterstadt, beabsichtigt in der Gemarkung Wittenberg, Flur 3, Flurstück 386, eine Windenergieanlage vom Typ Enercon, E-53, mit einer Nabenhöhe von 73,25 m, einem Rotordurchmesser von 52,90 m und mit einer Nennleistung von 800 kW in dem dort im Landkreis Wartburg ausgewiesenen Vorranggebiet für die Windenergienutzung zu errichten. In dem Vorranggebiet befinden sich derzeit 4 Windenergieanlagen. Laut den textlichen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes ist dort die Errichtung einer 5 Windenergieanlage vorgesehen.

Die Errichtung entspricht somit den Vorgaben des dort gültigen Flächennutzungsplanes. Die Anlage soll außerhalb des 500 m Abstandes zum Siedlungsbereich Eichenborn und ca. 350 m entfernt vom Einzelgehöft Lönnecker errichtet werden.

Die Stadt Musterstadt wurde in dem Verfahren beteiligt. Es konnten keine „harten Tabukriterien“, die von der Musterstadt zu beurteilen wären, erkannt werden, die gegen die Errichtung der Windenergieanlage sprechen würden. Es bleiben mögliche Einwendungen anderer beteiligter Träger öffentlicher Belange abzuwarten.

Der Bürgermeister